



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

# tacheles

**GESUNDHEIT**

Das dbb Tarif-Magazin für  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

4

November 2022

14. Jahrgang



dbb:  
wir.  
für euch.

**10,5%**  
500 Euro  
mindestens

Einkommensrunde 2023 Bund / Kommunen

**dbb Branchentage –**

**Entlastung gefordert**

Seite 6

## Inhalt

<u>Editorial</u>	<u>2</u>
<u>EKR Bund / Kommunen</u>	<u>3</u>
<u>Tarifthemen</u>	<u>4</u>
Rettungsdienst LOS	
AMEOS	
Rettungsdienst Barnim	
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein	
LBB Gewerkschaftstag	
<u>dbb Branchentage</u>	<u>6</u>
<u>Rechtsprechung</u>	<u>7</u>

Redaktionsschluss:  
1. November 2022



### Impressum

**Herausgeber:** dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,  
**Verantwortlich:** Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik  
**Redaktion:** Ulrich Hohndorf, Arne Brandt, Andreas Schmalz  
**Gestaltung und Satz:** Jacqueline Behrendt  
**Bildnachweis:** Titel: Friedhelm Windmüller, S.2: dbb, S.3: Marco Urban, S.5: dbb, S.6: Friedhelm Windmüller, S.6: Gert Altmann (Pixabay)  
**E-Mail:** tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.74023-0, Fax: 02102.74023-99, mediacenter@dbbverlag.de  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715  
**Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, Telefon: 02102.74023-714  
**Preisliste** 18, gültig ab 1. Oktober 2018

## Editorial



Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen!

Es ist umstritten, wer der Urheber der Weisheit ist, wonach Prognosen vor allem dann schwierig seien, wenn sie die Zukunft betreffen. Völlig unbestritten ist

jedoch, dass die wirtschaftspolitische, die gesellschaftspolitische und weiterhin auch die gesundheitspolitische Entwicklung in unserem Land so unvorhersehbar ist wie lange nicht mehr. Das kann zu Verunsicherung führen – sowohl der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, als auch der gesamten Gesellschaft. Die Verunsicherung in Zeiten einer für uns alle bis vor kurzem unvorstellbaren Situation mit einem Krieg in Europa und einer Inflation von bis vor kurzem unvorstellbarer Höhe gesellt sich zu der noch immer nicht überwundenen Corona-Pandemie.

Ich denke, die aktuelle Verunsicherung in unserer Gesellschaft kann auch geeignet sein, die Sinne zu schärfen, sie muss nicht zwangsläufig lähmend wirken. In der aktuellen Situation tritt deutlicher zu Tage, was wichtig und notwendig ist, es wird aber auch deutlich, dass es nicht reicht, dem Lauf der Dinge nur in der Tagesschau zu folgen und zu hoffen, dass bei einem der vielen „Pakete“, die die Politik derzeit schnürt, auch etwas für einen selbst abfällt.

Vor diesem Hintergrund hat mir die Diskussion am 11. Oktober 2022 im Berliner dbb forum gut gefallen, als unsere Bundestarifkommission die Forderung für die anstehende Einkommensrunde diskutiert hat. Mein Eindruck war, dass die herausfordernde Situation die Sinne geschärft hat. Es gab dort auch keine Politikverdrossenheit, sondern vielmehr war allen klar, wir selbst sind als Sozialpartner Teil der Politik. Wir können mitgestalten und wir müssen mitgestalten!

Die Potsdamer Verhandlungen sind Teil unserer Mitarbeit. Und auch mögliche Aktionen, die wir gegebenenfalls im Kontext der Tarifverhandlungen durchführen werden, sind wichtiger Teil dieser Politikgestaltung. Sie können wichtig werden, wenn wir unsere Forderungen erreichen wollen, sie sind aber auch wichtig, um zu zeigen, dass Verunsicherung nicht entweder zu Lethargie oder aber zu fundamentaler Ablehnung unseres Gesellschaftssystems führen muss. ■

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer

Die dbb BTK beschließt

**10,5 %, mindestens 500 Euro –**

**Denn ein starker öffentlicher Dienst  
ist der beste Krisenmanager**

„Ein starker öffentlicher Dienst ist der beste Krisenmanager“, begründete dbb Chef Ulrich Silberbach die am 11. Oktober 2022 in Berlin von der Bundestarifkommission des dbb beschlossene Tarifforderung über 10,5 Prozent (mindestens 500 Euro) für die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen. „Krisen, Krieg und Corona stellen eine enorme Belastung für unser Land dar“, führte Silberbach gegenüber der Presse aus. „Wir alle sind seit nunmehr knapp drei Jahren im Belastungsmodus. Und das gilt für den öffentlichen Dienst in ganz besonderer Weise. Erst hat die Pandemie zu besonderen Herausforderungen geführt und dann hat sich der Krieg nahtlos angeschlossen. Ich bin stolz, sagen zu können, dass wir, der öffentliche Dienst in Deutschland, in diesen schwierigen Jahren ein Fels in der Brandung waren, sind und sein werden.“

### Starke Debatte, klare Forderung

Die Gremien des dbb haben sich am 11. Oktober 2022 im Berliner dbb forum viel Zeit genommen, um eine passende Forderung zu beschließen. Passend, das bedeutet auch in dieser Zeit, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihre hervorragende Arbeit der letzten zwei Jahre angemessen wertgeschätzt

werden. Das bedeutet aber auch, dass die Beschäftigten ein sattes Pfund an Erhöhungen brauchen, um mit den wirtschaftlichen Problemen klar zu kommen, die jetzt und in der nächsten Zeit den Alltag prägen werden. Silberbach machte klar, dass Einmalzahlungen nicht das geeignete Mittel sind, um den Belastungen der Inflation zu begegnen.

### Die Beschäftigten stehen unter Druck

In der BTK-Sitzung zitierte dbb Tarifchef Volker Geyer aus einer Pressemeldung der VKA vom 5. Oktober 2022 und stellte fest: „Noch bevor wir überhaupt eine Forderung erhoben haben, warnt die VKA vor zu hohen Forderungen. Scheinbar traut sie den Beschäftigten gar nicht zu, realistisch zu fordern.“ VKA-Präsidentin Karin Welge sprach in der Meldung von dem Druck, der auf kommunalen Krankenhäusern, den Sparkassen und anderen kommunalen Einrichtungen lastet. Geyer dazu: „Zu dem Druck, der auf den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkassen und allen anderen kommunal Beschäftigten lastet, sagt sie nichts. Aber was ist der öffentliche Dienst noch, wenn diese Menschen dem Druck nicht mehr standhalten können? Diese Menschen

sind der öffentliche Dienst. Und deshalb brauchen wir eine satte Erhöhung.“ Dieser Auffassung schloss sich die BTK mit über 90-prozentiger Zustimmung an.

### Die Forderungen des dbb

#### Die Forderungen im Detail:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate

#### Weiterhin erwarten wir:

- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes sowie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten
- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit

### Wie geht's weiter?

Die Tarifverhandlungen starten am 24. Januar 2023 in Potsdam. Eine zweite Runde ist für den 22. / 23. Februar 2023 angesetzt. Die entscheidende dritte Verhandlungsrunde findet vom 27. bis 29. März 2023 statt.

Zur Einkommensrunde hat der dbb erneut ein dbb SPEZIAL mit allen Infos zur Einkommensrunde herausgegeben. Das Heft erscheint digital und steht unter [www.dbb.de/einkommensrunde](http://www.dbb.de/einkommensrunde) auf den Sonderseiten zur Einkommensrunde zur Verfügung. ■



**dbb:  
wir.  
für euch.**

**10,5 %  
500 Euro  
mindestens**

## Rettungsdienst LOS

# Tarifrunde 2022 erfolgreich – weitere Corona-Sonderzahlung

Nach konstruktiven Verhandlungen mit der Geschäftsführung der Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH (LOS) konnten die laufenden Tarifverhandlungen am 13. Oktober 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Der dbb, handelnd für seine Fachgewerkschaft komba, hat durch den Tarifabschluss wesentliche Verbesserungen für die Beschäftigten im Rettungsdienst erreicht.

### Schwerpunkte der Tarifeinigung zum Haustarifvertrag

- Die wöchentliche Arbeitszeit wird ab dem 1. Januar 2023 auf durchschnittlich 39 Stunden reduziert
- Bekleidungsbeauftragte und Hauptpraxisanleiter/-innen erhalten Funktionszulagen
- Rückwirkend zum 1. Oktober 2022 erhöhen sich die monatlichen Zulagen von 70 Euro auf 150 Euro, für Praxisanleiter/-innen von 140 Euro auf 250 Euro, Hauptpraxisanleiter/-innen erhalten 350 Euro monatlich
- Ab dem Jahr 2024 erhalten Gewerkschaftsmitglieder einen zusätzlichen Freistellungstag im Jahr

### Corona-Sonderzahlung

Zudem konnten sich die Sozialpartner darauf verständigen, dass die Beschäftigten im Dezember 2022 eine weitere steuer- und sozialabgabenfreie Corona-Sonderzahlung erhalten:

- Beschäftigte: 1.750 Euro
- Auszubildende: 875 Euro

Der Anspruch vermindert sich um 1/12 für jeden Kalendermonat, in dem die/der Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung hat. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage anteilig. ■



## Rettungsdienst Barnim

# Neuer Tarifvertrag



**komba**  
gewerkschaft

Nach langen Verhandlungen mit vielen Detaildiskussionen steht endlich der neue Tarifvertrag bei der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH.

### Kerninhalte

Zunächst werden alle Tabellenentgelte um einen Festbetrag von 75 Euro erhöht. In einem zweiten Schritt wird die neue TVÖD-Tabelle mit ihren Stufenlaufzeiten der Maßstab. Das bedeutet eine Verkürzung der Laufzeit bis zur Endstufe um fünf Jahre. Davon profitieren viele Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig ist der neue Vertrag an den TVÖD angebunden. Alle dortigen Erhöhungen werden übernommen. Aber nicht nur die Tabellenentgelte steigen, auch die Jahressonderzahlung steigt 2022 von 70 Prozent auf 81,5 Prozent und 2023 auf 84,5 Prozent.

Parallel dazu sinkt die wöchentliche Arbeitszeit erst auf 39,5 Stunden und im Folgejahr auf 39 Stunden. Umgerechnet entspricht dies einer Erhöhung von 2,5 Prozent. Bei all diesen Änderungen wurde darauf geachtet, die 24-Stunden-Dienste zu sichern und fortzusetzen. Allerdings gibt es künftig einen Überlastungsschutz bei der Arbeitszeit. Gute im Betrieb gelebte Regelungen werden übernommen. Dazu gehören insbesondere positive Berechnungen bei den Zeitzuschlägen, die maximale Anzahl der Urlaubstage von 31 oder der Extra-Zusatzversorgungszuschuss des Arbeitgebers.

### Bewertung

Beiden Seiten ist es gelungen, mit der Einigung einen guten Kompromiss zu erzielen, welcher die Bedürfnisse jüngerer und lebensälterer Beschäftigter und natürlich auch des Rettungsdienstes berücksichtigt. Mit dem neuen Tarifvertrag haben unsere Mitglieder der komba gewerkschaft bei der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH ein festes Fundament für die Zukunft. Entgelt und Arbeitsbedingungen sind geregelt. Viele bewährte Altregelungen wurden übernommen, Verbesserungen eingeführt und gerade beim Entgelt wurde eine Perspektive für die Zukunft geschaffen. ■

## AMEOS Klinika Hildesheim / Hameln und Osnabrück

# Teilerfolg erzielt



Bei den Tarifverhandlungen zwischen dbb und AMEOS am 19. September 2022 konnte endlich ein Teilerfolg in der Einkommensrunde erzielt werden. Zuvor haben die Gewerkschaften AMEOS über 400 Unterschriften von Beschäftigten für eine Tarifeinigung übergeben, die in wenigen Tagen an beiden Standorten gesammelt wurden. In zähen Verhandlungen hat AMEOS ein neues Angebot unterbreitet, über das in Mitgliederversammlungen beraten wurde. Die Gewerkschaften haben danach dem Angebot als Zwischenergebnis zugestimmt.

### Zwischenergebnis

Auf folgende Punkte haben sich die Tarifparteien geeinigt:

- Einmalzahlung von 1.500 Euro bis spätestens Ende Dezember 2022 (Teilzeitbeschäftigte anteilig) als Corona-Sonderzahlung
- Anhebung der Wechselschichtzulage auf 155 Euro ab 1. Januar 2023
- Steigerung der monatlichen Ausbildungsentgelte rückwirkend ab 1. Juli 2022 um 70 Euro und ab 1. Juli 2023 um weitere 70 Euro
- Fortsetzung der Tarifverhandlungen über allgemeine Vergütungserhöhungen ab Anfang des Jahres 2023

Die entsprechenden Tarifvertragsentwürfe befinden sich gerade in der Redaktion. ■

## Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein

### Sondierung zu Alternativen

Die Sondierungsgespräche bei der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein GmbH (GKM) wurden fortgesetzt. Für die Beschäftigten gilt bislang der TVÖD-K über die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, sowie für einen Teil der BAT-Kirchliche Fassung über einzelvertragliche Bezugnahme. Die Mehrheit der Gesellschaftsanteile soll auf die Sana Kliniken AG übertragen werden. Danach beabsichtigt Sana den Austritt aus dem KAV Rheinland-Pfalz mit der Folge, dass der TVÖD nur noch im Wege der Nachbindung gelten würde. Sana wendet in ihren Kliniken weit überwiegend ihren Konzern-TV an, der sich vor allem in der Entgeltstruktur und in der Eingruppierungssystematik vom TVÖD unterscheidet.

#### Absicherung der Beschäftigten

Der dbb führt seit dem Sommer 2022 für die Mitglieder der komba Sondierungsgespräche mit Sana über alternative tarif-

vertragliche Regelungen. Die Verhandlungskommission aus Vertreterinnen und Vertretern des dbb und komba Mitgliedern hat zum Auftakt ihre Kernforderungen erläutert. Von elementarer Bedeutung sind insbesondere die dynamische Sicherung des individuellen Besitzstands, die Fortführung der Pflichtversicherung bei der kommunalen beziehungsweise kirchlichen Zusatzversorgungskasse und Beschäftigungssicherung. Die Übernahme der Mehrheit am GKM durch Sana darf auf keinen Fall zu Verschlechterungen für das vorhandene Personal bei der Bezahlung und den weiteren Arbeitsbedingungen führen. Zudem muss ein zukünftiges Tarifrecht auch weiterhin ein gutes Bezahlniveau und eine attraktive Entwicklungsperspektive bieten.

#### Umfassender Geltungsbereich

Aus Sicht der dbb Verhandlungskommission ist darüber hinaus wichtig, dass ein

Haustarifvertrag möglichst alle Beschäftigten erfassen soll, also neben der Pflege auch die Bereiche Medizinische Heil-, Fach- und Hilfsberufe, Verwaltung und Facility. Dort besteht bislang bisweilen gar keine tarifvertragliche Absicherung. Die Vertreter von Sana haben bei den Treffen ihre Vorstellungen zu den Eckpunkten der wesentlichen Inhalte eines speziellen Tarifvertrags für das Gemeinschaftsklinikum erläutert. Dies betrifft manteltarifliche Fragen, neue Eingruppierungsregelungen und die Überleitung der vorhandenen Beschäftigten in einen neuen Tarifvertrag.

#### Sondierung wird fortgesetzt

Dabei liegen die Positionen von dbb und Arbeitgebern bisweilen noch weit auseinander. Das liegt in dem Plan, einen neuen eigenständigen Tarifvertrag für das GKM zu vereinbaren, aber auch in der Komplexität und Vielfältigkeit der Sachthemen begründet. Trotz aller inhaltlicher Differenzen wurden die Gespräche bislang offen und konstruktiv geführt. Eine Fortsetzung der Sondierung ist im November 2022 geplant. ■

## LBB Gewerkschaftstag

### „Strukturen intensivieren“



Die großen gewerkschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre wird der

LBB mit einer neuen Führungscrew antreten. Der langjährige LBB-Chef, Hermann Schilling, trat nicht mehr zur Wahl an. Als Nachfolger stellte sich Thomas Hengl zur Wahl und wurde in überzeugender Weise zum neuen LBB-Vorsitzenden gewählt. Zu seinen Stellvertreterinnen gekürt hat der Gewerkschaftstag im beschaulichen Kloster Seon am 8. Juli 2022 Ewald Fischer, Andreas Götz, Heiko Ködel, Steffen Landgraf und Daniela Romeis. Zu den ersten Gratulanten gehörten dbb Tarifchef Volker Geyer und BBB Chef Rainer Nachtigall.

#### Auf der Klausursitzung werden Aufgaben definiert

Um die gute Zusammenarbeit zwischen dbb und seiner bayerischen Mitglieds-gewerkschaft nahtlos fortsetzen zu können, besuchte Geyer Anfang September eine

Klausursitzung der neuen LBB-Leitung im fränkischen Bad Staffelstein.

Auf der Tagesordnung standen aktuelle und strukturelle Themen gleichermaßen. Geyer skizzierte die aktuelle tarifpolitische Lage im Vorfeld der Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen. Dabei appellierte er an die neue LBB-Spitze, die wahrscheinlich notwendig werdenden Aktionen im Kontext dieser Einkommensrunde offensiv zu unterstützen. Thema

war auch die Tariffucht einzelner Krankenhäuser sowie die Möglichkeiten, die dortigen Beschäftigten von der Problematik dieser Flucht zu überzeugen. Aus Sicht der neuen LBB-Führung ist klar, dass die gewerkschaftlichen Herausforderungen in den nächsten Jahren wachsen werden. Auch deshalb soll ein Schwerpunkt der Arbeit darin bestehen, die Strukturen und Kommunikationskanäle des LBB weiter zu festigen und auszubauen. Geyer und Hengl bekräftigten, dass die in Bad Staffelstein eingeleitete Gesprächskultur zwischen LBB und dbb unbedingt fortgesetzt werden soll. ■



LBB Vorsitzender Thomas Hengl, Mitte, bei der Klausurtagung mit der neuen LBB Leitung und dbb Tarifchef Volker Geyer, ganz rechts

# Entlastung gefordert



Branchentag der GeNi am 14. September 2022 in Wunstorf

Enorme Kostensteigerungen und immer größere Belastungen am Arbeitsplatz – das waren die zentralen Themen der bundesweiten dbb Branchentage zur Vorbereitung der Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen vor der Sitzung der dbb Bundestarifkommission am 11. Oktober 2022. Die Teilnehmenden der dbb Mitgliedsgewerkschaften aus allen Berei-

chen des öffentlichen Dienstes waren sich einig: Die Einkommensrunde 2023 muss dringend für Entlastung sorgen – finanziell und bei der Arbeitsorganisation.

## Krankenhausarbeit ist Teamarbeit

Zum Branchentag der GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen am

14. September 2022 in Wunstorf begrüßte dbb Tarifchef Volker Geyer gemeinsam mit Jens Schnepel, 1. Vorsitzender der GeNi, und Michael Borges, 2. Vorsitzender der GeNi, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Neben den enormen Belastungen der Beschäftigten in den Krankenhäusern war die schwierige Ausgangslage der anstehenden Einkommensrunde mit Bund und Kommunen Schwerpunkt der Diskussion. „Auch die hohe Inflation wird ein Thema am Verhandlungstisch in Potsdam sein“, betonte Geyer zu Beginn des Branchentags. Nur durch lautstarke Aktionen können wir ausreichend Druck machen und unsere Forderungen gegenüber der Arbeitgeberseite durchsetzen. Denn eins ist sicher: Es muss was passieren! Die Beschäftigten in den Krankenhäusern sind am Limit. Und das auch nicht erst seit der Corona-Pandemie. Ob in der Pflege oder im Servicebereich, die Kolleginnen und Kollegen geben tagtäglich alles, damit der für die Gesellschaft so immens wichtige Gesundheitsbereich weiterläuft.

„Die Beschäftigten in den Krankenhäusern erwarten Wertschätzung für ihre Arbeit und das muss sich auch finanziell bemerkbar machen“, so Geyer zum Abschluss des Branchentags. ■





## Rufbereitschaft oder Bereitschaftsdienst? Vergütungsrechtliche Einordnung von ärztlichem Hintergrunddienst

Ob Rufbereitschaft oder Bereitschaftsdienst vorliegt, hängt davon ab, inwieweit Arbeitgebende die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmenden während der Dienste tatsächlich einschränken. Dies gilt auch dann, wenn ein ärztlicher Hintergrunddienst mit einer Telefonbereitschaft verbunden ist (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 25. März 2021, Aktenzeichen 6 AZR 264/20).

### Der Fall

Der Kläger ist als Oberarzt beim beklagten Universitätsklinikum in der Nephrologie beschäftigt. Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte / TdL) Anwendung. Der Kläger leistete außerhalb seiner regelmäßigen Arbeitszeit so genannte ärztliche Hintergrunddienste, die das beklagte Klinikum als Rufbereitschaft anordnete. Während dieser Dienste war der Kläger verpflichtet, telefonisch erreichbar zu sein. Weitere ausdrückliche Vorgaben zu seinem Aufenthaltsort oder der Zeitspanne, in der der Kläger tätig werden musste, machte das beklagte Universitätsklinikum nicht. Die Einsätze des Klägers betrafen teilweise auch Organspenden, die im beschleunigten Vermittlungsverfahren (so genannter Extended-

Allocation-Modus) erfolgten. Danach hat er nach dem telefonischen Angebot entsprechend einer Vorgabe der Stiftung Eurotransplant innerhalb von 30 Minuten die mitgeteilten Daten bezüglich Spender, Organ sowie Patient und Dialyseärztin zu prüfen, den in Betracht kommenden Patienten und die zuständige Dialyseärztin telefonisch zu kontaktieren sowie gegenüber Eurotransplant zu erklären, ob das Organtransplantationsangebot angenommen werde. Dies konnte der Kläger von zu Hause aus klären, da er die erforderlichen Informationen einem Aktenordner entnehmen konnte. Das beklagte Universitätsklinikum vergütete die Hintergrunddienste als Rufbereitschaft. Der Kläger war jedoch der Auffassung, dass die Hintergrunddienste tatsächlich Bereitschaftsdienste seien.

### Die Entscheidung

Das Gericht entschied, dass die vom Kläger geleisteten Hintergrunddienste vergütungsrechtlich Rufbereitschaft darstellen. Einzige tarifliche Tatbestandsvoraussetzung für die vergütungsrechtliche Einordnung der Rufbereitschaft sei, dass die Ärztinnen und Ärzte in dieser Zeit nach der Anordnung des Arbeitgebers ihren Aufenthalt in den Grenzen, die der Zweck der Rufbereitschaft vorgibt, frei wählen können. Dagegen sei mit dem Bereitschaftsdienst eine Aufenthaltsbeschränkung mit der Verpflichtung verbunden, bei Bedarf sofort tätig zu werden. Rufbereitschaft setze voraus, dass Arbeitnehmende die

Möglichkeit haben müssen, sich in dieser Zeit auch um persönliche und familiäre Angelegenheiten zu kümmern, an sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen oder sich mit Freundinnen und Freunden zu treffen. Jedoch sei der Arbeitnehmer auch während der Rufbereitschaft in der Wahl seines Aufenthaltsortes nicht völlig frei. Zweck der Rufbereitschaft bestehe gerade darin, dass Arbeitnehmende in der Lage sein müssen, die Arbeit innerhalb einer angemessenen Zeitspanne auf Abruf aufnehmen zu können. Somit stünden mittelbare Einschränkungen des Aufenthaltsortes dem Vorliegen von Rufbereitschaft nicht zwangsläufig entgegen. Entscheidend für die Abgrenzung der beiden Dienste sei allein der Umfang der vom Arbeitgeber angeordneten Aufenthaltsbeschränkung, welche auch konkludent erfolgen kann. Das sei unter anderem dann anzunehmen, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer dadurch in der freien Wahl des Aufenthaltsortes beschränkt, dass er die Zeit zwischen Abruf und Arbeitsaufnahme genau vorgibt und die Zeitspanne dabei so kurz bemisst, dass sie einer Aufenthaltsbeschränkung gleichkommt. In einem solchen Fall ersetze der Arbeitgeber die örtlichen Beschränkungen lediglich durch den Faktor Zeit und ordne dadurch konkludent Bereitschaftsdienst an. Dies ist bei dem, von der Beklagten angeordneten, Hintergrunddienst jedoch nicht der Fall, so das Gericht. Mit der Verpflichtung, einen dienstlichen Telefonanruf anzunehmen und damit die Arbeit unverzüglich aufzunehmen, sei keine räumliche Aufenthaltsbeschränkung verbunden. Zudem bestünden keine Zeitvorgaben für die Aufnahme der Arbeit. Das ändere auch nichts an den Vorgaben der Stiftung Eurotransplant. Denn dass unter Umständen nach einem Anruf zeitnah die Arbeit in der Klinik fortgesetzt werden muss, stehe im Einklang mit dem Wesen der Rufbereitschaft. Schließlich schränke die Mitnahme des Ordners den Kläger nicht in einem solchen Maße zusätzlich ein, was einer Rufbereitschaft entgegenstünde.

### Das Fazit

Das Gericht hat festgestellt, dass die einschlägigen Tarifnormen die Begriffe des Bereitschaftsdienstes und der Rufbereitschaft für ihre vergütungsrechtliche Einordnung abschließend definieren. Die Entscheidung wurde zu § 7 Absatz 6 TV-Ärzte / TdL getroffen, ist aber für die Bereiche TVöD und TV-L übertragbar. ■

**Der dbb ist das Dach**

**von 41 Gewerkschaften.**

**Eine davon ist auch in Ihrer Nähe.**

### Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 <p><b>dbb</b> beamtenbund und tarifunion</p>	
<h3>Bestellung weiterer Informationen</h3>	
<input type="text"/>	
Name*	
<input type="text"/>	
Vorname*	
<input type="text"/>	
Straße*	
<input type="text"/>	
PLZ/Ort*	
<input type="text"/>	
Dienststelle/Betrieb*	
<input type="text"/>	
Beruf	

Beschäftigt als\*:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.  
 Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.  
 Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

**Datenschutzhinweis:** Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen\* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-4999, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.dbb.de/datenschutz](http://www.dbb.de/datenschutz)

.....  
Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.  
**dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de**



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

**dbb beamtenbund und tarifunion**  
Geschäftsbereich Tarif  
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin  
Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399  
E-Mail: [tarif@dbb.de](mailto:tarif@dbb.de), Internet: [www.dbb.de](http://www.dbb.de)